

Nr. : RT-000095-00-0-327  
 Anlage-Nr. : 3a  
 Seite : 1 / 3  
 Auftraggeber : Gewe Reifen- und Rädergroßhandel GmbH  
 Teiletztyp : GT6-9021

## Technische Daten, Kurzfassung Raddaten

|                        |                               |
|------------------------|-------------------------------|
| Radtyp:                | <b>GT6-9021</b>               |
| Art des Sonderrades:   | einteiliges Leichtmetall-Rad  |
| Handelsmarke:          | TEC-Speedwheels               |
| Montageposition:       | <b>Vorder-und Hinterachse</b> |
| Radausführung:         | <b>W3</b>                     |
| Radausführungskennz.:  | V: W3                         |
| Radgröße:              | 9Jx21H2                       |
| Rad-Einpresstiefe:     | 35 mm                         |
| Lochkreisdurchmesser:  | 112 mm                        |
| Lochzahl:              | 5                             |
| Mittenlochdurchmesser: | 72,50 mm                      |
| Zentrierart            | Mittenzentrierung             |
| Zentrierring:          | Ø 72,6/ Ø57,1                 |
| geprüfte Radlast: *)   | 1050 kg                       |
| Reifenabrollumfang:    | 2300 mm                       |

\*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

## Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

## Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: FORD

| Radbefestigung  |       |                                                              |             |               |
|-----------------|-------|--------------------------------------------------------------|-------------|---------------|
| Auflagen-Kürzel | Achse | Beschreibung der Befestigungsteile                           | Zubehör-Kit | Anzugs-moment |
| BF1             | 1+2   | Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28,2 mm | ZP020       | 140 Nm        |

Nr. : RT-000095-00-0-327  
 Anlage-Nr. : 3a  
 Seite : 2 / 3  
 Auftraggeber : Gewe Reifen- und Rädergroßhandel GmbH  
 Teiletyp : GT6-9021

| Typ(en):              |                                               | ABE / EG-Genehmigung(en):             |                      |                            |
|-----------------------|-----------------------------------------------|---------------------------------------|----------------------|----------------------------|
| <b>DRP</b>            |                                               | <b>e1*2018/858*00364*..</b>           |                      |                            |
| Motorleistung<br>(kW) | Handelsbezeichnungen                          | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen |                      | Auflagen und Hinweise      |
|                       |                                               | vorne                                 | hinten               |                            |
| 70 bis 109            | Ford Explorer<br>(Heck- und<br>Allradantrieb) | 235/45R21                             | 255/40R21<br>A94)    | A02) bis A10)<br>BF1)      |
|                       |                                               | 235/45R21                             | HL 255/40R21<br>A94) | A02) bis A10)<br>BF1) V00) |
|                       |                                               | 245/40R21<br>K01)                     | 275/35R21<br>A94)    | A01) bis A10)<br>BF1) V00) |
|                       |                                               | 245/40R21<br>K01)                     | HL 275/35R21<br>A94) | A01) bis A10)<br>BF1) V00) |
|                       |                                               | HL 245/40R21<br>K01)                  | 275/35R21<br>A94)    | A01) bis A10)<br>BF1) V00) |
|                       |                                               | HL 245/40R21<br>K01)                  | HL 275/35R21<br>A94) | A01) bis A10)<br>BF1) V00) |

## Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die Genehmigung des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig. Sind im Verwendungsbereich bzw. den Auflagen Reifen mit der Kennung M+S genannt, so sind hiermit nur Reifen gemeint und zulässig, die das Piktogramm Bergkuppe mit Schneeflocke, wie in §36 StVZO/UN ECE R117 beschrieben, aufweisen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

Nr. : RT-000095-00-0-327  
Anlage-Nr. : 3a  
Seite : 3 / 3  
Auftraggeber : Gewe Reifen- und Rädergroßhandel GmbH  
Teiletyp : GT6-9021

---

- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen an der Außenseite (Designseite) nur mit Klebegewichten und an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:  
Achse: 1+2  
Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28,2 mm  
Zubehörkit: ZP020  
Anzugsmoment: 140 Nm
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
- Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage 3a mit den Seiten 1-3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ GT6-9021 des Auftraggebers Gewe Reifen- und Rädergroßhandel GmbH

Geschäftsstelle Essen, 04.03.2026